

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Mainburg mit Deckbl.-Nr. 110 für den Bereich SO "Photovoltaik-Freiflächenanlage Oberempfenbach III";  
Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abstimmung:

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

#### I. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 24.07.2012 bis 31.08.2012 statt.

Es wurden keine Anregungen geäußert.

#### II. Beteiligung der Behörden

Die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 24.07.2012 bis 31.08.2012 statt. Insgesamt wurden 27 Fachstellen am Verfahren beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

##### 1. Folgende Fachstellen haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg
- Bayer. Bauernverband Abensberg
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Bund Naturschutz in Bayern e. V.
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.
- Landratsamt Kelheim, SG Abfallwirtschaft
- Landratsamt Kelheim, SG Gesundheitswesen
- Landratsamt Kelheim, SG Immissionsschutz
- Landratsamt Kelheim, SG Tiefbau
- Landratsamt Kelheim, SG Städtebau
- Landratsamt Kelheim, SG Straßenverkehrsrecht
- Regierung von Niederbayern
- Regionaler Planungsverband Landshut
- Staatliches Bauamt Landshut
- Stadt Geisenfeld
- Zweckverband Wasserversorgung Hallertau

##### 2. Keine Bedenken wurden von folgenden Fachstellen vorgebracht:

- Vermessungsamt Abensberg, vom 19.07.2012
- Markt Wolnzach, vom 19.07.2012
- Verwaltungsgemeinschaft Mainburg vom 23.07.2012
- Gemeinde Rudelzhausen vom 24.07.2012
- Landratsamt Kelheim – Belange des Naturschutzes – vom 13.08.2012

##### 3. Nachfolgende Fachstellen haben Anregungen und teilweise Einwände formuliert:

###### 3.1 Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 24.07.2012

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben wir mit Schreiben vom 30.05.2012 zum Vorentwurf des für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainburg durch Deckblatt Nr. 110 Stellung genommen. Unsere Ausführungen würdigte der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 11.07.2012.

Wir bitten die bisher getroffenen Ausführungen auch im weiteren Verfahren zu beachten.

Stellungnahme im vorangegangenen Verfahrensschritt (nachrichtlich):  
Gegenüber der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 110 bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundlegenden Bedenken. Die Ausführungen zu dem im Parallelverfahren laufenden Bebauungsplanverfahren haben auch bzgl. des Flächennutzungsplanes Gültigkeit und sind zu beachten.

**- Mit 7 : 0 Stimmen -**

**Würdigung:**

*Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut wird zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen werden beim Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.*

3.2 Schreiben der E.ON Bayern AG vom 24.07.2012

Gegen das Planungsvorhaben bestehen von unserer Seite keine Einwände. Im Planungsbereich befinden sich keine Anlagen unseres Unternehmens. Der Einspeisepunkt wurde gemäß den Regularien des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes bereits festgelegt.

Die Einspeisebedingungen sind in den Planungsunterlagen korrekt wiedergegeben.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.

**- Mit 7 : 0 Stimmen -**

**Würdigung:**

*Die Stellungnahme der E.ON Bayern AG wird zur Kenntnis genommen.*

3.3 Schreiben der TenneT TSO GmbH vom 25.07.2012

Wie wir den von Ihnen beauftragten Landschaftsarchitekten Linke + Kerling bereits mit Schreiben vom 30. Mai 2012 (Az. NLB-VM-li\_ID-5969) mitgeteilt haben, wird der geplante Bereich der „PV-Freiflächenanlage Oberemfenbach III“ teilweise von unseren im Betreff genannten, mit niederohmiger Sternpunktterdung betriebenen Höchstspannungsfreileitung überspannt.

Die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplans SO „Photovoltaik-Freiflächenanlage Oberemfenbach III“ und das Deckblatt Nr. 110 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Mainburg, die entsprechenden Begründungen sowie den Umweltbericht zu beiden Bauleitverfahren haben wir erhalten.

Wir bedanken uns für die ordnungsgemäße Würdigung unserer Stellungnahme vom 30. Mai 2012 in der Begründung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes sowie in der Begründung zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan.

Des Weiteren bedanken wir uns für die Darstellung unserer im Betreff genannte 380/110-kV—Freileitung sowie des Mastschutzbereiches von **Mast Nr. 122** im Plan selbst und haben keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen hierzu.

Um weitere Beteiligung der TenneT TSO GmbH am Verfahren wird gebeten.

**- Mit 7 : 0 Stimmen -**

**Würdigung:**

*Die Stellungnahme der TenneT TSO GmbH wird zur Kenntnis genommen.*

3.4 Energienetze Bayern GmbH vom 30.07.2012 (vormals Erdgas Südbayern GmbH)

Die Energienetze Bayern GmbH sind verantwortlicher Netzbetreiber im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes der im Eigentum und/oder Besitz der Energie Südbayern GmbH (vormals: Erdgas Südbayern GmbH) stehenden Gasversorgungsanlagen.

Unter Bezug auf Ihre Schreiben vom 18.07.2012 an die Erdgas Südbayern GmbH und uns teilen wir mit, dass unser Anlagenbestand von Ihrer Planung nicht betroffen ist.

Die Energienetze Bayern GmbH bedankt sich an der Beteiligung am Verfahren.

**- Mit 7 : 0 Stimmen -**

**Würdigung:**

*Die Stellungnahme der Energienetze Bayern GmbH wird zur Kenntnis genommen.*

3.5 Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg, vom 13.08.2012

Von Seiten der Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg, bestehen keine weiteren Einwände gegen oben genannte Bauleitplanung. Die Auflagen unserer Stellungnahme vom 26.06.2012 gelten weiterhin.

**- Mit 7 : 0 Stimmen -**

**Würdigung:**

*Die Stellungnahme der Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg wird zur Kenntnis genommen. Die Abwägung im vorangegangenen Verfahrensschritt wird aufrechterhalten.*

*Die Bauverbotszone wird beachtet. In das Grundstück der A 93 wird nicht eingegriffen.*

*Der Hinweis zur Beschattung der Photovoltaikanlage durch das Straßenbegleitgrün wird zur Kenntnis genommen und ist vom Investor hinzunehmen.*

*Ggf. geplante Werbeanlagen werden der Dienststelle Regensburg vorgelegt.*

*Eine Blendung ist voraussichtlich nicht gegeben, da sich die Autobahn hier im Einschnitt befindet. Ein Blendgutachten erscheint daher aus Sicht der Stadt Mainburg aufgrund der Ausrichtung der Module nach Süden in Verbindung mit der Topographie und der Lage der A 93 im Einschnitt nicht veranlasst. Falls dennoch Blendungen auftreten sollten, sind entsprechende Vorkehrungen bzw. Abhilfemaßnahmen zu treffen. Der Investor wird diesbezüglich in Kenntnis gesetzt.*